

# Mitteilung über eine berufliche Umschulung (§ 42 i Handwerksordnung, § 62 Berufsbildungsgesetz)

An die  
Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen  
Abteilung Berufliche Bildung  
Braunschweiger Str. 53  
31134 Hildesheim

Mit Vorlage des abgeschlossenen Umschulungsvertrages wird der Handwerkskammer die berufliche Umschulung mitgeteilt. Hierzu werden folgende Angaben gemacht:

**Erklärung des/der Umschulenden (Betrieb):**

Die Einrichtungen unserer Umschulungsstätte bieten - ggf. zusammen mit den im Umschulungsvertrag aufgeführten Maßnahmen außerhalb der Umschulungsstätte- die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten nach der entsprechenden Ausbildungsordnung und dem Ausbildungsrahmenplan in vollem Umfang vermittelt werden können. In der Person des/der Umschulenden und des/der von ihm ggf. bestellten Ausbilders/Ausbilderin liegen keine Gründe vor, die der Umschulung im Sinne der Handwerksordnung bzw. des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Alle später eintretenden wesentlichen Änderungen des Umschulungsvertrages werden der Handwerkskammer unverzüglich mitgeteilt.

**Angaben zur Ausbilderin/zum Ausbilder**

Für die betriebliche Umschulung ist eine fachlich und persönlich geeignete Ausbilderin/ein fachlich und persönlich geeigneter Ausbilder bestellt.

.....    
Name, Vorname Geburtsdatum männl. weibl.

**Angaben zur Berufsschule**

Der/die Umschüler/in besucht künftig die Berufsschule in

.....  
Name Ort

.....  
Ort, Datum Unterschrift Umschulender (Betrieb)

Vom Umschulungsvertrag benötigen wir vier Ausfertigungen, von der Mitteilung über die berufliche Umschulung (erste Seite) eine Ausfertigung.



## Umschulungsvertrag

Dieser Vertrag ist bei der Handwerkskammer  
unter der Nr. ....  
eingetragen.

Der/Die nachfolgend benannte Umschüler/in ist bei der  
Innung unter der Nr. ....  
eingetragen.

Hildesheim, den .....

Ort, Datum .....

Handwerkskammer  
Hildesheim-Süd-niedersachsen  
i. A.

Innung  
i. A.

(Siegel)

(Siegel)

## Umschulungsvertrag

Zwischen dem Umschulenden (Betrieb

.....  
Anschrift  
.....

und der/dem Umschüler/in

.....  
Name, Vorname  
.....

.....  
Anschrift  
.....

.....  
Telefon  
.....

.....  
geb. am

.....  
in

wird heute folgender Vertrag zur Umschulung

zum/zur .....  
zugrunde gelegter Ausbildungsberuf, ggf. mit Schwerpunkt/Fachrichtung

abgeschlossen.



## Umschulungsvertrag

### § 1 Zweck der Umschulung

Durch die Umschulung soll erreicht werden, dass der/die Umschüler/in in einer gegenüber der normalen Berufsausbildung verkürzten Ausbildungszeit zu einer vollwertigen Fachkraft im Sinne der Fertigkeiten und Kenntnisse eines anerkannten Ausbildungsberufes (Handwerks) herangebildet wird.

### § 2 Dauer der Umschulung

Die Umschulungszeit beträgt ..... Jahre.

Sie beginnt am ..... (erster Tag) und endet am ..... (letzter Tag).<sup>1</sup>

Die ersten ..... Monate gelten als Probezeit.<sup>2</sup> Innerhalb der Probezeit kann das Umschulungsverhältnis von jedem Vertragspartner ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Entschädigungsanspruch aufgehoben werden. Wird die Umschulungszeit durch den/die Umschüler/in infolge Krankheit, Unfall oder aus anderen in seiner/ihrer Person liegenden Gründen länger als drei Monate unterbrochen, so kann eine entsprechende Verlängerung der vorgesehenen Umschulungszeit vereinbart werden. Das Umschulungsverhältnis endet mit Ablauf der Umschulungszeit, spätestens mit dem Bestehen der Abschlussprüfung.

### § 3 Pflichten des/der Umschulenden

Der/die Umschulende verpflichtet sich:

- dem/der Umschüler/in die in dem beigefügten Ausbildungsberufsbild niedergelegten notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, wobei der Ausbildungsrahmenplan (bzw. die fachlichen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und der Gesellenprüfung) und die Prüfungsanforderungen unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der beruflichen Erwachsenenbildung zu Grunde zu legen sind,
- dem/der Umschüler/in Gelegenheit zur Teilnahme an den zur Erreichung des Ausbildungszieles vorgesehenen überbetrieblichen Schulungsmaßnahmen (insbesondere an der Berufsschule) zu geben,
- den Umschulungsvertrag unverzüglich nach Abschluss in vier Exemplaren der Handwerkskammer zur Eintragung einzureichen und ihr eine etwaige Auflösung anzuzeigen,
- dem/der Umschüler/in kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe zur Verfügung zu stellen, die zur Berufsausbildung und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen erforderlich sind,
- den/die Umschüler/in zur Ablegung von Zwischenprüfungen anzumelden, ihn/sie dazu anzuhalten sowie ihm/ihr die hierzu erforderliche Zeit zu gewähren,
- dafür Sorge zu tragen, dass der/die Umschüler/in sich die erforderlichen theoretischen Kenntnisse aneignen kann.

### § 4 Pflichten des/der Umschüler(s)/in

Der/die Umschüler/in ist verpflichtet:

- die Ausbildungsanleitungen zu befolgen, die ihm/ihr übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen sowie die für die Umschulungsstätte geltende Ordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
- an den vorgesehenen Schulungsmaßnahmen, insbesondere am Berufsschulunterricht teilzunehmen und alles zu tun, um sich das erforderliche Fachwissen anzueignen,

<sup>1</sup> Die Umschulungszeit soll in der Regel nicht länger als 2/3 der Ausbildungszeit des entsprechenden Ausbildungsberufes betragen, da die Umschulung sonst nicht von der Agentur für Arbeit gefördert werden kann, § 77 SGB III (Sozialgesetzbuch, drittes Buch - Arbeitsförderung).

<sup>2</sup> Die Probezeitvereinbarung ist freiwillig. Sie kann zwischen ein bis vier Monate betragen.



## Umschulungsvertrag

- berechnete Belange des Betriebes zu wahren, insbesondere über Geschäfts- und Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- die ihm/ihr von dem/der Umschulenden anvertrauten Werkstoffe, Werkzeuge, Maschinen und sonstigen Einrichtungen nur zu den ihm/ihr aufgetragenen Arbeiten zu verwenden und sorgsam damit umzugehen,
- zur Vertiefung der Ausbildung ein Berichtsheft regelmäßig und ordnungsgemäß zu führen,
- sich zu den vorgesehenen Terminen der Abschlussprüfung und auch Zwischenprüfungen zu unterziehen,
- beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Umschulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben.

### § 5 Vergütung

Der/die Umschulende zahlt dem/der Umschüler/in eine monatliche Vergütung in Höhe von

..... Euro brutto im 1. Umschulungsjahr

..... Euro brutto im 2. Umschulungsjahr

Die Vergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats ausbezahlt. Die Vergütungspflicht entfällt bei Soldaten auf Zeit bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Wehrdienst.

Dem/der Umschüler/in ist die Vergütung auch zu zahlen,

- für die Zeit der Freistellung zur Teilnahme an der Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der Abschlussprüfung, an vorgeschriebenen Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, am Berufsschulunterricht sowie an der Abschlussprüfung, sofern der/die Umschüler/in nicht hierfür Unterhaltsgeld auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB III) erhält,
- bis zur Dauer von 6 Wochen, jedoch nicht über die Dauer der Umschulungszeit hinaus, wenn er/sie:
  - sich für die Umschulung bereithält, diese aber ausfällt,
  - infolge unverschuldeter Krankheit nicht an der Ausbildung teilnehmen kann oder
  - aus einem sonstigen in seiner/ihrer Person liegenden Grund unverschuldet verhindert ist, seine/ihre Pflichten aus dem Umschulungsverhältnis zu erfüllen.

### § 6 Ausbildungszeit und Urlaub

Die wöchentliche Ausbildungszeit beträgt ..... Wochenstunden.

Der Urlaubsanspruch des/der Umschüler(s)/in richtet sich nach den gesetzlichen und, soweit vorhanden, nach den **tariflichen** Bestimmungen. Der Urlaub soll nach Möglichkeit zusammenhängend genommen werden. Während des Urlaubs darf der/die Umschüler/in keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeit leisten. Die Pflicht zur Urlaubserteilung besteht nicht, soweit dem/der Umschüler/in für das Urlaubsjahr bereits von einem anderen Betrieb Urlaub gewährt worden ist. Während des Urlaubs wird die Vergütung weitergezahlt. Sie ist in diesem Falle vor Antritt des Urlaubs zu zahlen.

### § 7 Beiträge und Gebühren

Die Beiträge für die gesetzliche Sozialversicherung tragen die Vertragsschließenden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Gebühren für Zwischenprüfungen und für die Abschlussprüfung (ggf. Teil 1 und 2), ebenso die Kosten einer ergänzenden überbetrieblichen Fachausbildung einschließlich etwaiger damit zusammenhän-



## Umschulungsvertrag

gender Unterbringungs- und Fahrtkosten trägt der/die Umschüler/in, der/die hierfür Kostenerstattung auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB III) von der Agentur für Arbeit erhalten kann.

### § 8 Auflösung des Umschulungsvertrages

Nach Ablauf der Probezeit kann das Umschulungsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist nur dann gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Er liegt vor, wenn die Fortsetzung des Umschulungsverhältnisses nach Treu und Glauben nicht mehr zugemutet werden kann.

Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen. Sie ist nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als 2 Wochen bekannt sind.

Ferner kann das Umschulungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit vom Umschüler/in gekündigt werden, wenn er die Ausbildung aufgegeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen. Die Kündigung hat hier schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe zu erfolgen. Wird das Umschulungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit vorzeitig gelöst, ohne dass ein Kündigungsgrund im Sinne des Absatzes 3 vorliegt, so kann der/die Umschulende oder der /die Umschüler/in Ersatz des Schadens verlangen, wenn der andere den Grund für die Auflösung zu vertreten hat. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Umschulungsverhältnisses geltend gemacht wird.

### § 9 Zeugnis

Bei Beendigung des Umschulungsverhältnisses erteilt der/die Umschulende dem/der Umschüler/in ein Zeugnis. Das Zeugnis muss Angaben über Art, Dauer und Ziel der Umschulung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des/der Umschüler(s)/in enthalten. Auf sein/ihr Verlangen sind auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten aufzunehmen.

### § 10 Sonstige Rechtsvorschriften

Soweit Besonderheiten des Umschulungsverhältnisses durch diesen Vertrag nicht ausdrücklich geregelt sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### § 11 Zusätzliche Vereinbarungen

.....

Vorstehender Vertrag ist in vier gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben worden.

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Umschulender (Betrieb)

.....  
Unterschrift Umschüler/in

.....  
Sichtvermerk der zuständigen Agentur für Arbeit